

Die Offenbarung dieses Geheimnisses wird allen des Ordens würdigen Personen versprochen, wofern sie in den Orden treten wollen; folglich kan in dem Stillschweigen gegen die, so nicht zum Orden gehören, nichts anstößiges gefunden werden.

Achte Frage:

Ob es ein Fürst gegen seinen Staat und sein Gewissen verantworten könne, wenn er die Frey-Maurer in seinen Schutz aufnimmt?

Antwort:

Ja! und ich finde mich nach Voraussetzung des obigen berechtigt, soches wider einen jeden zu behaupten, weil einem Fürsten die Wohlfahrt eines jeden Bürgers (nebst Bewahrung des Gewissens) am Herzen liegen muß. Da nun durch die Frey-Maurer aller Menschen, wo sie selbst wollen, ihre zeitliche Wohlfahrt, nebst Bewahrung der ewigen, befördert wird; so kan ich standhaft behaupten, daß ein Fürst, vermöge seines eigenen Gewissens, verbunden sey, dieselben zu schützen, anzulocken und zu hegen.

* * * * *

So viel haben wir von dieser Materie Auszugsweise anführen wollen, um die Form eines Entwurffs nicht zu überschreiten, indem die Abhandlung selbst in kurzem der gelehrten und neugierigen Welt durch den Druck soll mitgetheilet werden. Der geneigte Leser wolle diese vorläuffige Nachricht gütig aufnehmen, sein Urtheil aber von dem ganzen Orden

Orden